

Firma  
Rotary Distrikt 1830  
Herrn Dr. Stefan Werner  
Königsturmstr. 2  
73525 Schwäbisch Gmünd

LVM-Servicebüro  
Lars Dahms  
Lärchenweg 12, 99428 Weimar  
Tel.: 03643-410022 Fax.: 03643-410023  
info@dahms.lvm.de  
Mo. und Mi.: 10-13 Uhr  
Di. und Do.: 15-19 Uhr  
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 20081/00

LVM-Vertragsservice 0251 / 702-4713  
Mo-Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

01.02.2013

## Versicherungsschein für Ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner  
Versicherungsschein-Nr: 68.670.784.9-AH62

### Ihre Haftpflichtversicherung

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den in der Anlage beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD (Bedingungsschlüssel: H Vereine 2012-07) oder in dem Bedingungsheft.

Ausstellungsgrund: Neugeschäft

Abweichungen von Ihrem Antrag haben wir mit einem Stern (\*) kenntlich gemacht. Diese gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Dokumentes den Abweichungen insgesamt oder im Einzelnen in Textform widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte unter Angabe der Versicherungsscheinnummer an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax (0251)702 1099, E-Mail: info@lvm.de.

Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"

Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner  
 Versicherungsschein-Nr.: 68.670.784.9-AH62

**Vereinsbeschreibung:** Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Rotary Distrikts 1830 einschließlich aller angeschlossenen Clubs sowie der Clubmitglieder im Rahmen seiner/ihrer satzungsgemäßen Tätigkeiten für die Organisation. Integriert ist in den Versicherungsschutz eine Veranstalterhaftpflicht, auch insoweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt.

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag <small>(ohne Versicherungssteuer)</small>	Rechnungsbeitrag <small>(ohne Versicherungssteuer)</small>
<b>Vereinshaftpflicht</b>			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	3.000.000 €		
Menge	3.050 Mitglieder	1.232,20 €	616,10 €
<b>Mitversichert beim Risiko "Vereinshaftpflicht" sind folgende zusätzliche Leistungen:</b>	<b>Besondere Versicherungssumme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder / Vorstand</li> <li>▪ Vereinsveranstaltungen</li> <li>▪ Vermietung von Vereinsgebäuden und -räumlichkeiten an Dritte</li> <li>▪ Vereinsgaststätte in eigener Regie</li> <li>▪ Bauherrenhaftpflicht</li> <li>▪ Mietsachschäden an Immobilien</li> <li>▪ Mietsachschäden an Immobilien bei Vereinsreisen</li> <li>▪ Abgabe von Speisen und Getränken</li> <li>▪ Internetnutzung</li> <li>▪ Umwelthaftpflicht für Vereine</li> <li>▪ Umweltschadensversicherung</li> </ul>	1.000.000 € 50.000 € 1.000.000 €		
<b>Vereinshaftpflicht-Plus</b>		292,72 €	146,36 €
<b>Mitversichert beim Risiko "Vereinshaftpflicht-Plus" sind folgende zusätzliche Leistungen:</b>	<b>Besondere Versicherungssumme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mietsachschäden an beweglichen Sachen</li> <li>▪ Verlust fremder Schlüssel</li> <li>▪ Ansprüche aus Benachteiligung</li> <li>▪ Erweiterung Vermögensschadenhaftpflicht</li> </ul>	500 € 25.000 € 50.000 € 500 €		
		1.524,92 €	762,46 €
Zuzüglich Versicherungssteuer von 19 %			144,87 €
<b>Zu zahlender Betrag</b>			<b>907,33 €</b>

**Versicherungsbeginn** 01.01.2013 0.00 Uhr      **Versicherungsablauf** 01.07.2015 0.00 Uhr  
**Beginn des Versicherungsjahres** 01.07.      **Zahlungsweise** jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

...

Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn.Dr. Stefan Werner  
Versicherungsschein-Nr.: 68.670.784.9-AH62

Seite 3

Je Schadenereignis und Risiko/Leistung gelten die aufgeführten Versicherungssummen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen. Sind Abweichungen davon vereinbart und/oder bestimmt, werden diese in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen genannt.

Bei mehreren versicherten Risiken weist das Versicherungsdokument zu jedem Risiko die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Versicherungssumme gilt auch für die mitversicherten zusätzlichen Leistungen, sofern keine besondere Versicherungssumme ausgewiesen ist. Sind im Versicherungsfall verschiedene Risiken und Leistungen betroffen, so ist die Ersatzleistung des Versicherers auf die höchste ausgewiesene Versicherungssumme begrenzt.

### Beitragsberechnung

Rechnungsbeitrag (einschl. gesetzlicher Versicherungssteuer) Berechnungszeitraum vom 01.01.2013 - 01.07.2013	907,33 €
<b>Zu zahlender Betrag</b>	<b>907,33 €</b>

Ein zu zahlender Betrag wird wie gewünscht zum 01.03.2013 vom Konto-Nr. 319400, Kontoinhaber Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner, Deutsche Bank Göppingen, Bankleitzahl 61070078 abgebucht.  
Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

**Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.**

### Besondere Vereinbarungen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der von den Rotary Clubs gegründeten Hilfsvereine, die sich ausschließlich aus Mitgliedern der Clubs zusammensetzen und nur im Auftrag des Vorstandes handeln.

In Erweiterung der Ziffer 10 der Bestimmungen für die Vereinshaftpflichtversicherung sind Mietsachschäden an Immobilien nicht nur aus Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser sondern auch aus sonstiger Ursache versichert.

### Wichtige Hinweise

#### Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Auf Grund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte. Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfrist auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner  
Versicherungsschein-Nr.: 68.670.784.9-AH62

Seite 4

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax: 0251/702 1099, E-Mail: info@lvm.de

##### Widerrufsfolgen

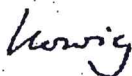
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um 5,04 Euro pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

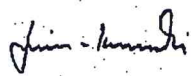
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

##### Ende der Widerrufsbelehrung

1. Februar 2013



Herwig



Greim-Kuczewski